

Tischtennis Club (T.T.C.) 1988 Schaaflheim e.V. (nachfolgend „TTC“)

Aufnahmeantrag

Vorname:	Nachname:	Geburtsdatum:
Straße + Hausnummer:	PLZ + Wohnort:	Geburtsort:
Telefon (Festnetz / Mobil – optional)	Nationalität:	Männlich: Weiblich: Divers:
E-Mail-Adresse (optional):		

SEPA – Lastschriftmandat (zwingend erforderlich):

Zahlungsempfänger: Tischtennis Club (T.T.C.) 1988 Schaaflheim e.V., Beunegasse 6, 64850 Schaaflheim
Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE62TTC00000184220**
Mandatsreferenz: Ihre 10-stellige Mitgliedsnummer

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger Beitragszahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TTC auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber:	IBAN:
---------------	-------

Die aktuelle Beitragshöhe und Beitragssatzung befindet sich auf der zweiten Seite.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung des TTC an, und erkläre mein Einverständnis zur Abbuchung des Beitrages von oben angegebenem Konto!

Datum Unterschrift (bei Minderjährigen eines gesetzlichen Vertreters)

Die Informationen zum Datenschutz gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen!

Datum Unterschrift (bei Minderjährigen eines gesetzlichen Vertreters)

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

Homepage des Vereins, Facebook-Seite des Vereins bzw. der einzelnen Gruppen, regionale Presseerzeugnisse (z.B. Schaaflheimer Zeitung, Schaaflheimer Magazin, Plopp)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per E-Mail) gegenüber dem TTC erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos im Internet kann durch den TTC nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos kopiert oder verändert haben könnten. Der TTC kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z.B. für das Herunterladen von Fotos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Datum Unterschrift (bei Minderjährigen eines gesetzlichen Vertreters)

Tischtennisclub 1988 Schaaheim e.V.

Beitragsatzung

§ 1 Beiträge

1. Beitrag für Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr)

Der Jahresbeitrag für aktive Erwachsene beträgt derzeit 78€.

Der Jahresbeitrag für passive Erwachsene beträgt derzeit 42€.

2. Beitrag für Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)

Der Jahresbeitrag für aktive und passive Jugendliche beträgt derzeit 48€.

Das Kalenderjahr des 18. Geburtstages zählt noch komplett als Jugendlicher.

3. Beitrag für Familien (Lebensgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren)

Der Jahresbeitrag für Familien beträgt derzeit 120€. Der Familienbeitrag wird nur auf Antrag des Mitgliedes und Genehmigung durch den Vorstand angewendet.

4. Reduzierte Beiträge (auf besonderen Antrag)

Der Vorstand kann den Beitrag für einzelne Mitglieder bzw. Mitgliedergruppen aus wichtigen Gründen stunden, reduzieren bzw. ganz aussetzen.

§ 2 Modalitäten

1. Zahlungsweise

Der Beitrag ist grundsätzlich für ein Kalenderjahr im Voraus zu entrichten.

Die Zahlung des Beitrages ist grundsätzlich nur unbar möglich und er wird per SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Dazu muss das Mitglied beim Eintritt zwingend ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Der Einzug erfolgt mit Angabe unserer Gläubiger-ID **DE62TTC00000184220** und der Mandatsreferenz, welche die **10-stellige Vereinsnummer** des Mitgliedes ist, sowie des Grundes.

Für Abweichungen hiervon ist das Einverständnis des Vorstandes erforderlich.

2. Zahlungstermine

Der Jahresbeitrag wird grundsätzlich am ersten Bankarbeitstag im April des laufenden Kalenderjahres erhoben. Bei Eintritt nach diesem Termin wird der anteilige Jahresbeitrag (gemäß Nr. 3) und ggfs. anfallende Einmalgebühren am ersten Bankarbeitstag des 2. auf den Eintritt folgenden Monats erhoben.

Die jeweils aktuell gültigen SEPA-Fristen bei der Abbuchung sind einzuhalten.

3. Anteilsberechnung

Für unterjährige Eintritte wird der Beitrag für das laufende Jahr monatsanteilig (in Zwölfeln) berechnet. Angefangene Monate bleiben dabei außer Betracht.

§ 3 Einmalgebühren

1. Spielberechtigungsgebühren

Für die Erteilung von Spielberechtigungen (bei Neu- oder Wiederbeantragung) fallen Einmalgebühren an, die vom betroffenen Mitglied zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag einmalig zu tragen sind.

Die Einmalgebühr wird, sofern sie anfällt, in der Regel zusammen mit dem ersten Mitgliedsbeitrag erhoben (siehe auch §2, Nr.2).

Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Gebührenordnung des HTTV.

Derzeit sind dies

bei Neu- und Wiederbeantragung von Spielberechtigungen 5,00 €

Eine zusätzliche Verwaltungszulage wird nicht erhoben.

(Stand 29.05.2015, gültig ab 01.01.2016)